

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Mgr. Albert Meyenberg †

Die letzten Monate haben uns den Hinscheid von so vielen führenden Männern der Kirche gemeldet, dass man sich ernstlich fragen muss, ob Gott der Herr zur Strafe für unsere Sünden die Prophezeiung des Isaias zur Erfüllung bringen will: »Der Herr wird wegnehmen von Jerusalem und Juda jeden Mächtigen und Starken.« Eine solche ragende Gestalt, die unentwegt für die Sache Gottes und das Wohl seines Volkes eintrat, ist der letzten Dienstag plötzlich uns entrissene Chorherr und Professor Meyenberg in Luzern. Trauernd geleiten wir seine sterblichen Ueberreste zu Grabe; unser Trost ist aber, dass die von ihm in langer Arbeit ausgestreuten Samenkörner der Wahrheit und Gnade aufgehen und dass der Tau der von ihm in seiner Vollendung erlebten Segnungen des Himmels sie befruchten werden.

Am 9. November 1861 ist Albert Meyenberg in Zug geboren. Sein Vater betrieb ein Gärtnereigeschäft etwas unterhalb dem Kloster Mariä Opferung. Inmitten von Blumen ist das Kind aufgewachsen, doch zugleich im Anblicke der unablässigen Tätigkeit seiner Eltern; es blieb ihm für das ganze Leben die Liebe zur Pflanzenwelt und der Sinn für tiefgründige Naturbetrachtung und das Verständnis für die Mühen und Sorgen des arbeitenden Volkes. Das Gymnasium in Zug gab dem heranwachsenden Knaben eine gründliche Schulung in den Sprachen des klassischen Altertums und in der Handhabung der Muttersprache und knüpfte Freundschaftsbande mit Lehrern und Mitschülern, so mit Rektor Keiser und den Mitbegründern des Kollegiums St Michael.

Zwei Semester, 1880 auf 81, hörte Meyenberg philosophische Vorlesungen in Innsbruck. Von den Universitätsstudien gewannen indessen besonders die drei Jahre in Würzburg eine grössere Bedeutung für seine geistige Entwicklung: die Vorlesungen von Franz Hettinger gaben ihm die tiefere Erfassung der christlichen Glaubenslehren und zeigten ihm die erfolgreiche Verwertung derselben in der Predigt an die Gläubigen und gegenüber den Ungläubigen. Professor Josef Grimm führte ihn ein in die Kenntnis der heiligen Schriften, vor allem der Evangelien, und begründete in ihm die Begeisterung für die Person Jesu, welche sein ganzes Leben beherrschte. Dr. Konstantin

Gutberlet, welcher in den Kulturkampfbjahren mit dem Seminar von Fulda nach Würzburg gekommen war, vollendete die philosophische Schulung und wirkte viel durch seinen persönlichen Verkehr. Im Seminar in Luzern fand Meyenberg eine kongeniale Natur in Regens Haas, der seine Bedeutung erkannte und wenige Jahre später als Bischof den jungen Priester ins Seminar berief.

Im Mai 1885 empfing Meyenberg mit seinen Mitalumnen die Weihe von dem aus seiner Diözese scheidenden Bischof Eugenius Lachat. Er fand erst Verwendung als Pfarrhelfer und Lehrer an der Sekundarschule zu Baar, unter der Leitung des originellen Pfarrers Widmer; es war die praktische Einübung in die Seelsorge und den Schulbetrieb für den künftigen Pastoralprofessor von unschätzbarem Wert. Diese Ausbildung gewann eine weitere Stufe durch die Berufung an das Gymnasium in Zug.

1891 ging Dr. Josef Beck als Professor der Pastoral an die Universität Freiburg; an seine Stelle in Luzern wurde nun Albert Meyenberg gewählt; gleichzeitig wurde ihm das Amt eines Subregens am Seminar übertragen. Damit hatte Professor Meyenberg seine Lebensstellung gefunden. Er wirkte in ihr als akademischer Lehrer, als Prediger, als Schriftsteller, doch so, dass diese Tätigkeitsgebiete einander berührten und vielfach ineinander übergriffen. Von 1891 bis 1903 lehrte er Moral, Pastoral und Pädagogik; von 1903 an trat an Stelle der Moral neutestamentliche Exegese und Einleitung in das neutestamentliche Bibelstudium. Nebenher ging die praktische Betätigung im Beichtstuhl, wo er der Männerseelsorge besondere Aufmerksamkeit schenkte, und lange Jahre die Leitung und Ausgestaltung des Jünglingsvereins mit Unterrichtskursen, Theateraufführungen und einem Orchester. Er hatte selbst in seiner Jugend mit seinen Nachbarn im väterlichen Hause und in der Nachbarschaft sich im Theaterspiel geübt und wusste dasselbe als Erziehungselement zu schätzen. Ebenso war er von frühern Jahren auf ein tüchtiger Violinspieler und hatte darum Sinn und Verständnis für musikalische Unterhaltung.

Die wichtigste Sorge war dem Pastoralprofessor stets die Heranbildung von tüchtigen, für Christus und die Seelen begeisterten Predigern und Katecheten. Zur Stützung

des katechetischen Unterrichtes diente die Uebungsschule der Ministranten und Sanger an der Hofkirche. Fur das Predigtamt war er selbst das Beispiel seiner Schuler und blieb es bis auf den heutigen Tag. Er hat viel und sehr gut gepredigt. Es sei erinnert an die kurzen Vortrage in der 10 Uhr-Messe der Jesuitenkirche, die seit mehr denn 25 Jahren Sonntag um Sonntag einen grossen Zuhorkreis um ihn versammelten, an die Predigten in der Hl. Geist-Bruderschaft, im Studentengottesdienst, an die Festpredigten in Luzern, in der ganzen deutschen Schweiz und im Auslande. Den Lehrkurs des Predigtamtes hat er niedergelegt in den 1902 erschienenen »Homiletischen und katechetischen Studien«, die bisher acht Auflagen erlebt haben und in die englische, italienische und spanische Sprache ubersetzt worden sind. Aehnliches gilt von der 1921 herausgegebenen »Weihnachtshomiletik«, einer Sammlung von Predigten fur den Weihnachtskreis des Kirchenjahres. Fruher schon hatte er ein anderes Erganzungswerk zu den »Homiletischen Studien« herausgegeben unter dem Titel: »Religiose Grundfragen«.

Schliessen wir an diese Predigttatigkeit gleich die vielen Vortrage ausserhalb der Kirche in Versammlungen und Kongressen, an schweizerischen und deutschen Katholikentagen uber religiose Gegenstande oder Themata, welche die christliche Kultur betreffen. Ein grosser Teil dieser Vortrage hat nachher in Form von Broschuren oder in Sammelwerken den Weg zu einem weitem Publikum gefunden.

Professor Meyenberg hatte stets ein offenes Auge fur die das katholische Leben fordernden oder gefahrdenden Zeitereignisse und war bereit, durch ein belehrendes, aufmunterndes, trostendes oder abwehrendes Wort einzugreifen. Das erklart uns, warum Bischof Leonhard Haas im Jahre 1900 dem sonst schon vielbeschaftigten Mann die Redaktion der »Schweiz. Kirchenzeitung« anvertraute. Er trug diese Last 23 Jahre. Er fuhrte seine Leser mit starker und sicherer Hand durch die Kampfe des Modernismus, durch die schweren Zeiten des Weltkrieges, durch die sozialen Wirren und nationalen Abschlussungen der Nachkriegszeit, immer bestrebt, auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete fur den Frieden und das gegenseitige Vertrauen einzutreten.

Ein neues Gebiet hatte sich Professor Meyenberg erschlossen mit der Ernennung zum Professor der biblischen Wissenschaften im Jahre 1903. Nicht dass ihm die heiligen Schriften vorher fremd gewesen waren: sie waren ihm vielmehr zu aller Zeit eine Hauptquelle der geistlichen Beredsamkeit und deshalb gab er sich Muhe, seine Schuler in die Kenntnis und in das Verstandnis derselben einzufuhren. Aber in weiterem Umfange konnte er dies tun als Exeget des Neuen Testaments.

Ohne die Erklarung der Apostelbriefe ganz auf der Seite zu lassen, konzentrierte sich seine Tatigkeit mehr und mehr auf die Evangelien, um aus denselben fur die kunftigen Priester ein lebensvolles Bild des Gottmenschen und Erlosers Jesus Christus zu entwerfen und sie dadurch mit Liebe zu ihrem Herrn und Meister und fur ihren Beruf zu erfullen. Dabei konnte es nicht fehlen, dass er auch mit

den Gegnern dieser Anschauung sich auseinandersetzen musste, mit solchen, die seine Gottheit und seinen Erloserberuf oder uberhaupt seine Existenz leugneten. Die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung drangte sich Professor Meyenberg besonders dann auf, als er die Aufforderung erhielt, ein Leben Jesu fur die Gebildeten zu schreiben. Die Zuruckweisung dieser Gegner sollte nach dem ursprunglichen Plan nur ein einleitendes Kapitel dieses Buches werden; die Aufgabe ist aber unter den Handen ihres Bearbeiters gewachsen und zu einem grossen, selbstandigen »Leben Jesu-Werk« in drei Banden gediehen. Der erste Band fuhrt uns die Kampfe um die Person und Wurde Christi im Altertum vor und die Zuruckweisung des Irrtums durch die Kirchenvater und die kirchliche Autoritat; der Band schliesst mit dem Bilde Christi, wie es durch den hl. Thomas von Aquin in seiner theologischen Summe mit Meisterhand entworfen worden ist. Der zweite Band geht aus von Martin Luther und verfolgt die Entwicklung durch die Zeiten der Reformatoren, des Jansenismus, der Aufklarung bis zum ersten Leben Jesu von David Strauss. In Gegensatz dazu treten das Konzil von Trient, die Gegenreformation unter Fuhrung des hl. Ignatius, des hl. Karl Borromaus, des hl. Franz von Sales, die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu. Der dritte Band enthullt uns die ganzliche Zerfahrenheit der ausserkirchlichen Kreise von Strauss bis auf unsere Tage: die kritische Behandlung der Evangelien, den Einfluss der philosophischen Doktrinen, die eschatologische Erklarung des Lebens und Leidens Jesu und demgegenuber die unerschutterte Stellung der katholischen Kirche und Wissenschaft. Es wiederholt sich stets jene Szene des Evangeliums: Der Herr fragte einen Junger: »Fur wen halten die Menschen den Menschensohn? . . . und fur wen haltet ihr mich?« Und Petrus antwortet: »Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.« Und der Herr erwidert: »Selig bist du, Sohn des Jonas, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist.« Eine kurze ubersichtliche Darstellung des Lebens Jesu im Geiste des Glaubens schliesst diesen Band ab, und ein ausfuhrliches Sachregister uber den Inhalt aller drei Bande, welches den Gebrauch des wertvollen Werkes erleichtert, liegt vollstandig vor, harrt aber noch der Drucklegung. Wir hoffen, dass auch diese zustande komme.

Damit mussen wir Abschied nehmen von unserem verehrten und lieben Freunde. Wenige Stunden vor seinem Hinscheid hat er noch mit Eifer gearbeitet, hat er um die neuesten Erscheinungen des religiosen und kulturellen Lebens unserer Tage sich interessiert und mit seinem massvollen Urteil in allem die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu wahren sich bemuht, den Bedrangten und Notleidenden ein hochherziger Helfer, den Freunden stets ein treuer Freund, seinem geliebten Heiland Jesus Christus ein tapferer Herold und freudiger Diener. So steht sein Bild vor uns, wir wollen es festhalten, dem Herrn danken, dass er ihn uns zum Fuhrer gab, und ihn bitten, dass er ihn jetzt und in alle Ewigkeit in seiner Anschauung belohne fur alles, was er hienieden fur seine Ehre und Liebe gearbeitet hat.

R. I. P.

Dr. F. S.

Hermann Bahr †

»Ich war nicht bloss immer gleich dabei,
ich war doch meistens *schon voran!*«

(Bahr.)

»Vierzig Jahre sind es nun, dass ich an den geistigen Schicksalen des Abendlandes teilnehme. Und welche Wahrheiten immer in diesen vierzig Jahren gerungen haben, ich war dabei. Der gute Vinzenz Chiaracci, der Schöpfer der Frau »Sopherl vom Naschmarkt«, schuf noch eine andere urwienersische Figur, die des »Herrn von Adabei«. Ein solcher intellektueller Herr von Adabei bin ich gewesen: Da liegen die Tugenden meines Geistes, da seine Laster; daher auch die leide Komik, die, bis ins Tragische hinein, ihn begleitet.« — Damit dürfte Bahr sich selbst am besten geistig photographiert haben. Harden nannte Bahr einmal den Mann von übermorgen. Wenn die Mode da war, war Bahr wieder weg von ihr.

Geboren ist Bahr am 19. Juli 1863 in Linz, gestorben ist er im 71. Lebensjahr in München in geistiger Umnachtung in seiner Wohnung, begraben wurde er am 18. Januar in Salzburg auf dem Kommunalfriedhof im Schatten der Berge, die er so geliebt und oft bestiegen hat: Untersberg und Gaisberg. Vormittags ging er spazieren; er war ein Nachmittags- und Abendsarbeiter. Oft ging ich mit ihm, schier jede Woche einmal, auf den Gaisberg und unvergesslich bleibt mir seine übergrosse Geistesbeweglichkeit und sein immenses Wissen. Wie ein Berggeist wanderte er auf den Höhen, nachdem er am frühen Morgen in der Franziskanerkirche meistens die hl. Kommunion empfangen hatte. Er war der Sohn des liberalen Abgeordneten und Notars Dr. Alois Bahr in Linz, der seinerzeit, zur Zeit der Hochblüte des Liberalismus, im oberösterreichischen Landtag ein Hauptredner gegen Rudigier, den berühmten Bekennerbischof, war. Lesenswert ist, mit Blickrichtung in die, für jedermann so wichtige Jugendzeit das Buch von Bahr: Rudigier. Der Sohn des Kulturkämpfers widmete da Rudigier eine herrliche, kleine Schrift. Im Wesen blieb Bahr immer Oesterreicher und Katholik. »Alles Beste des alten Oesterreichertums ist in ihm vorhanden«, sagt Mahrholz, »die spielerische Breite und Empfänglichkeit, die gutmütige Humorigkeit und süsse Heiterkeit, das lebenswürdige Temperament und die unüberwindliche Neigung zu Scherz, Ironie und Selbstironie.« Das Stück »Das Tschapperl« z. B. zeugt davon.

Bahr bekennt selbst etwas optimistisch: »Dass ein geborener Katholik aufhören kann, Katholik zu sein, scheint mir ebenso wenig denkbar, als dass ein geborener Deutscher aufhören könnte, ein Deutscher zu sein. Er kann aufhören, von sich Gebrauch zu machen. Er kann über sein wirkliches Wesen ein künstliches legen, durch das seine Natur verdeckt und ihr das Atmen erschwert wird . . . in grossen Erschütterungen fällt der Verputz von uns weg; auf einmal sind dann wieder nur wir selber noch da. Der Josephinismus, in dem ich aufwuchs, ging darauf hinaus, den Menschen so zu verputzen, dass er vor lauter Verputz sich selber nicht mehr gewahren konnte. Weil ich von klein auf jeden Verputz gleich wegkratzte, um einen neuen aufzukratzen, so konnte keiner je ganz trocken werden, und es zog immer Luft durch, mein Wesen musste nicht er-

sticken. . . In meiner Lebenskraft und in meiner Lebensform blieb ich immer Katholik. . . Was man meine Konversion nennt, war einfach ein Bekenntnis zu mir selbst!«

Als bestes Lustspiel von Bahr gilt: Das Konzert (1908). Von seinen reifen Romanen ragen hervor: Die Rahl (1908), Drut (1909), O Mensch (1910), Himmelfahrt (1916), Der inwendige Garten (1927), Die Rotte Kohras (1918) und Oesterreich in Ewigkeit (1930).

Ein grosser Geistesmann ist in einer revolutionären und evolutionären Zeit von hinnen gegangen. Im Vollsinn gelten nun seine Worte: »Ich bin jetzt endlich soweit, in allem irdischen Geschehen, überall, ja bis in des Menschen geheimste Tiefen, der letzten Einsamkeit hinein den Doppelkampf zu sehen: Kampf von Natur und Uebernatur in ihm.«

Salzburg.

-er.

Einwohnergemeinde und Pfarrgemeinde und die Deckung des Kultus-Budgets.

Vor der Verwaltungskommission (Commissione dell' Amministrativo) des Grossen Rates des Kantons Tessin ist am 27. Februar 1933 ein Rechtsfall erledigt worden, der ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Sachverhalt und Entscheidung sind laut Monitore Ecc. Tic. XVII (1933), 172 f., folgende:

Die Einwohnergemeinde Bodio gewährte bis anhin jährlich an die gleichnamige Pfarrei Fr. 1600 für die Besoldung des Pfarrers und Fr. 500 an diejenige des Küsters, auf Grund von Art. 27 des Kirchengesetzes vom Jahre 1886. In der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (assemblea parrocchiale) vom 24. Februar 1929 wurde die Rechnungsablage des Vorjahres genehmigt, die einen Ueberschuss von Fr. 221 ergab. Zugleich wurde der Voranschlag für das laufende Jahr gutgeheissen, in welchem eine Besoldungserhöhung für den Pfarrer um Fr. 600 und von Fr. 300 für den Küster vorgesehen war. So wurde ein mutmasslicher Fehlbetrag von Fr. 850.60 errechnet.

Der Pfarreirat (Consiglio parrocchiale) machte davon Mitteilung an den Gemeinderat (Municipalità). Dieser befürchtete, die Mehrleistung auf sich nehmen zu müssen und berichtete am 30. April zurück, sie werde bei den bisher üblichen Leistungen verbleiben, was auch die Einwohnergemeinde-Versammlung bestätigte. Die Kirchgemeindeversammlung vom 9. Februar 1930 bevollmächtigte darauf den Pfarr- oder Kirchenrat, eine Kirchensteuer anzusetzen, um so den Fehlbetrag zu decken, wogegen kein Rekurs einlief. Es wurde sonach anfangs des folgenden Jahres vom Pfarreirat die Kirchensteuer mit 0,10 Promille Vermögens, 0,20 Promille Kopf- und 0,30 Promille Familiensteuer (focatico) erhoben. Dabei wurden alle gesetzlichen Formalitäten innegehalten.

Am 23. Januar 1931 wurde nun von einigen Männern der Rekurs eingereicht mit der Beschwerde, es könne nicht eine Kirchensteuer ohne Gutheissung der Einwohnergemeinde erhoben werden; es hätte also sowohl eine Kirchgemeinde- wie eine Einwohnergemeinde-Versammlung der Steuererhebung vorangehen sollen. Ueberdies verstosse das eingeschlagene Verfahren gegen einige Punkte des tessi-

nischen Steuergesetzes. Der Staatsrat nahm dazu Stellung und fasste am 15. Juli 1932 folgenden Beschluss: Gemeinde und Pfarrei von Bodio haben sich in diesem Streitfalle an den Art. 27 des Staatskirchengesetzes zu halten, wie es die einmütige Gerichtspraxis seit 1893 auffasste. Darnach könne zur Deckung der Kultuskosten ein Ueberschlag direkt von der Pfarrei vermittelt der Erhebung einer besonderen Steuer gemacht werden, im Einklang jedoch mit dem kantonalen Steuergesetz und dessen Vollziehungsverordnungen und mit Wahrung des Art. 49 der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit). »Aber damit die Auferlegung einer besonderen Kirchensteuer möglich wird, ist die Intervention einer speziellen Abmachung zwischen Einwohnergemeinde und Pfarrei notwendig, welche Sanktion die von beiden Seiten eigens einberufenen Versammlungen voraussetzt. Da nun eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, muss der Voranschlag (fabbisogno) der Kultusauslagen von der Einwohnergemeinde bestätigt werden, natürlich mit Wahrung des Art. 49 der BV und der Verfügungen des tessinischen Regolamento vom 18. Juni 1886.« Der Beschluss macht ferner darauf aufmerksam, dass, wenn ein Einvernehmen zwischen beiden interessierten Instanzen stattgefunden hätte, das Verfahren des Pfarreirates hätte annulliert werden müssen, insofern verschiedene Vorschriften des Steuergesetzes und dessen Vollziehungsverordnungen nicht beachtet wurden, welche Normen analog anwendbar seien auf die Pfarrei- oder Kirchensteuer, mangels besonderer Vorschriften in materia.

Gegen diese Entscheidung wurde am 10. August 1932 ein Rekurs eingereicht, unterzeichnet vom hochwürdigsten Apostolischen Administrator, Mons. Aurelio Bacciarini, und von Rev. Ernst Alberti, Präsident des Pfarrei- oder Kirchenrates von Bodio. Der Rekurs richtet sich gegen die im Beschluss der Commissione dell' Amministrativo vorgebrachte Annahme, als ob die Einführung einer Kirchensteuer nur möglich sei nach vorausgegangenem Einvernehmen zwischen Einwohnergemeinde und Pfarrei, das gutgeheissen werden müsste durch eigens einberufene Gemeinde- und Pfarrei-Versammlungen. Ein solcher Grundsatz (massima) verstosse jedoch gegen die gesamte Verwaltungs-Jurisprudenz, welche das Recht der Pfarreien anerkannt hätte, einen Ueber- oder Voranschlag der Kultuskosten vermittelt einer Kirchensteuer in voller Unabhängigkeit von den Organen der Einwohnergemeinde zu beheben. Sonach verlangt der Rekurs die Nichtigkeit des Regierungsbeschlusses und drückt folgende Wünsche aus: Die Gemeinde von Bodio soll verhalten werden, auf Grund von Art. 27 des Staatskirchengesetzes das grössere Defizit der Pfarrei der Rechnungsjahre 1930 und der folgenden zu begleichen im Hinblick auf die Beschlüsse der Kirchgemeinde-Versammlungen vom 24. Februar 1929 und 9. Februar 1930, da die Pfarrei nicht eine eigene Kirchensteuer erheben konnte.

Entscheid. Die Commissione dell' Amministrativo hat sich gefragt, ob der Rekurs der Männer von Bodio vom 23. Januar 1931 gegen den Beschluss der Kirchgemeinde-Versammlung vom 9. Februar 1930 nicht hätte abgewiesen werden sollen wegen verspätetem Einreichen. Weil aber von keiner Seite dagegen eine Einrede erhoben worden ist, geht auch sie darüber hinweg. Ebenso schützt

sie das Recht, im vorliegenden Streitfall von den Entscheidungen des Staatsrates an den Grossen Rat, resp. an die Commissione dell' Amministrativo appellieren zu können. Auch die andern Formalitäten seien vom Pfarreirat innegehalten worden, wie auch von Seite des Apostolischen Administrators.

Dann kommt die Commissione zum Entscheide, sowohl die Jurisprudenz der Verwaltung wie des Appellationsgerichtes hätten immer das Recht des Diözesan-Ordinarius anerkannt, an Stelle und in Vertretung des Pfarreirates und der Kirchgemeinde-Versammlung gerichtlich handeln zu dürfen zur Wahrung der Pfarreirechte. Der Pfarreirat könne sich dem Rekurs des Ordinarius anschliessen oder nicht; denn es sei unannehmbar, dass die höhere kirchliche Autorität an die Entscheide des Pfarreirates gebunden sei.

Ferner schützt die Commissione den Rekurs des Ordinarius der Diözese, wonach die Erhebung einer besonderen Kirchensteuer ohne Dazwischenkunft eines Einvernehmens von Einwohnergemeinde und Pfarrei möglich ist. Fehlt ein solches Einvernehmen, so finde, wie bis anhin, die allgemeine Regel Anwendung, dass nämlich der Ueberschlag der Kultuskosten von der Einwohnergemeinde zu decken ist, soweit nicht Art. 49 der BV verletzt werde. Ein Einvernehmen zwischen der Einwohnergemeinde und Pfarrei sei im vorliegenden Streitfalle gar nicht aus Art. 27 des Staatskirchenrechtes herauszulesen. Komme die Gemeinde für die Deckung aller Kultuskosten auf, sei natürlich die Erhebung einer eigenen Kirchensteuer nicht notwendig. Tue dies aber die Gemeinde nicht oder nicht ganz, müsse sie der Pfarrei das Recht zugestehen, mit eigenen Mitteln die Bilanz ins Gleichgewicht zu bringen. Da in Bodio dieses letztere der Fall war, müsse der Pfarrei Bodio die Erhebung der Kirchensteuer im erwähnten Umfange garantiert werden. »Die Forderung stellen, es müsse Einklang und Zustimmung zwischen der Einwohnergemeinde-Versammlung und der Pfarrei- oder Kirchgemeinde-Versammlung bestehen, nachdem die Versammlung der Einwohnergemeinde schon gegen die Uebernahme der erhöhten Kultuskosten gestimmt hatte, hiesse die vitalsten Interessen der Pfarrei in die Hand und in die Willkür der Einwohnergemeinde legen. Es würde dann das Recht der Kirchgemeinden, Steuern erheben zu dürfen, überhaupt illusorisch.«

Nicht geschützt wird von der Commissione das bischöfliche Gesuch, wonach die Einwohnergemeinde Bodio selbst das Defizit der Kultuskosten seit 1930 tragen müsste, wohl aber das Recht des Pfarrei- oder Kirchenrates, behufs dessen eine Kirchensteuer erheben zu dürfen, wie eben erläutert worden ist. B. M.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Pfarrblätter.

In Nr. 2 der Schweiz. Kirchenzeitung empfiehlt ein Einsender das Pfarrblatt von St.-Maurice. Es sei in diesem Zusammenhange gestattet, auch auf ein einheimisches luzernisches Sammel-Pfarrblatt mit kirchenamtlichem An-

zeiger von 13 Pfarreien hinzuweisen: auf den »Kath. Volksbote«, der heute im 42. Jahrgang wöchentlich erscheint.

Trotz grossen Kämpfen, die über ihn ergangen sind, auch dieses Neujahr wieder, steht er immer noch aufrecht da, weil das Volk ihn liebt und weil er als rein religiöses Blatt mit lokalen, überparteilichen Nachrichten, auch in hunderten von liberalen Familien Eingang findet und auch hier Gutes wirken kann.

Man lese einmal die kernigen Sonntags-Betrachtungen, die mit viel Liebe zu unserer hl. kathol. Kirche geschrieben sind. Ausserdem verfügt das Blatt über einen vorzüglichen Vatikan-Korrespondenten und mehrere geistliche Mitarbeiter. Es ist genügend Platz da für allfällige Bemerkungen eines H.H. Pfarrers an seine Pfarrei. Interessant sind auch die lokalgeschichtlichen Feuilletons mit religiösem Einschlag, wie z. B. die Abhandlung »St. Jost und die Wallfahrtsgeschichte von Blatten«.

Wir haben im katholischen Blätterwald viel zu viel Zersplitterung. Das ist auch eine der Ursachen, warum unsere katholische Presse nie recht hoch kommt. Für die Pfarrblätter gilt das Gleiche. Fortwährende scharfe Konkurrenzierung muss schliesslich jedem Blatte schaden.

Wir erachten einen kirchenamtlichen Anzeiger für mehrere Pfarreien als sehr vorteilhaft, weil er einen Ueberblick gewährt über das religiöse Leben einer ganzen Gegend. Es herrscht auch das Bedürfnis, z. B. bei Jahreszeiten der Verwandtschaft und bei Festen, auch den Kirchenzettel der Nachbars-Pfarrei zu besitzen. St.

Totentafel.

Domherr Grosskantor Julius Eggs. Einem Nachruf im „Walliser Bote“, über diesen hervorragenden Schulmann und Seelsorger, dessen in der Kirchenzeitung (No. 3) schon gedacht wurde, entnehmen wir noch folgende Ausführungen, die einen Einblick in die reiche Arbeit des Verstorbenen bieten:

„Von 1914 an bis zu seinem Tode war er Professor der Moral und Pastoral im Priesterseminar und zeitweilig lehrte er daselbst auch Liturgie und Kirchenrecht. Daneben war er in verschiedenen Kommissionen des Domkapitels und des Bistums tätig, wirkte als Leiter des Gebetsapostolates und der Familienweihe an das hlste. Herz Jesu, als Mitglied der kantonalen Schulkommission, als Präses des Cäcilienvereins und arbeitete den ersten Band seiner Walliser Geschichte aus, der 1930 erschienen ist. Am letzten Christkönigsfeste predigte er noch am gleichen Tage in Leuk und Sitten und gab vom 24. November bis 3. Dezember im Priesterseminar die 10tägigen Exerzitionen mit 33 Vorträgen in lateinischer Sprache. So ist der unermüdliche Verkünder des Wortes Gottes mitten in seiner Arbeit zusammengebrochen. Der Verstorbene hat in vier dicken Oktavbänden die ausführlichen Skizzen seiner Predigten und Vorträge hinterlassen, die er übrigens zum grössten Teil vollständig schriftlich ausgearbeitet hat. Eine Zusammenstellung aus diesen Tagebüchern seiner Predigtstätigkeit ergibt, dass er 1184 Predigten, 1609 Exerzitionsvorträge und 981 andere Vorträge gehalten hat. 108mal hat er Exerzitionen gegeben, und zwar in deutscher, französischer und lateinischer Sprache, 6mal hat er Volksmissionen und 5mal Jubiläen gepredigt. Seine Predigten zeichnen sich durch gediegene Beweisführung und genaue Dar-

stellung der christlichen Lehre aus. Worte der Hl. Schrift und Stellen aus den Schriften der Kirchenväter führte er stets aufs Wort genau an. Obschon er in edler, fließender Sprache redete, verschmähte er es, durch die Form zu bestechen; er strebte nur eines an: durch die klare Darstellung der Wahrheit zu belehren, zu überzeugen und zu bewegen.“

Mgr. Dr. Eugen Imhof S. M. B., Apostolischer Präfekt von Tsitsikar. Am 19. Januar erhielt das Missionshaus Bethlehem die erschütternde Nachricht, dass bei einer Bahnkatastrophe in der Nähe von Charbin der erste Apostolische Präfekt der Heilungkiang-Mission, Mgr. Dr. Eugen Imhof, tödlich verunglückt ist. Die näheren Umstände des tragischen Todes sind noch nicht sicher bekannt. Sollte es sich bewahrheiten, dass Mgr. Imhof von den chinesischen Banditen, die den Zug zum Entgleisen brachten, erschossen worden ist, so dürfte man für den Toten die Martyrerkrone erhoffen. Sein Tod ist umso tragischer, da Mgr. Imhof eben von einem kurzen Aufenthalt in der Heimat auf der Rückreise über Amerika-Japan sich befand und nach glücklicher Beendigung dieser Weltreise, unmittelbar vor der Ankunft in der lieben Mission, vom Tode ereilt wurde. — Eugen Imhof wurde am 9. Februar 1899 in Baden geboren und war Bürger der aargauischen Gemeinde Freienwil. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien in Einsiedeln und Schwyz oblag er dem Studium der Philosophie und Theologie am Propagandakolleg in Rom, trat nach seiner Priesterweihe in die neuerrichtete Missionsgesellschaft Bethlehem ein und verreiste 1924 in die dieser Gesellschaft zugewiesene Mandchureimission. 1928 übernahm er die Leitung des in Tsitsikar eröffneten Seminars zur Heranbildung eines einheimischen Klerus. 1931 wurde Mgr. Imhof zum Apostolischen Präfekten von Tsitsikar ernannt. Schon als Präsident des Roten Kreuzes in den Wirren des japanisch-chinesischen Krieges entfaltete der Verstorbene eine grossartige charitative Tätigkeit. Er gründete in den wenigen Jahren seiner oberhirtlichen Wirksamkeit in Tsitsikar ein katholisches Gymnasium, eine höhere Töchterschule und ein Lehrerseminar und brachte diese Anstalten zur Blüte. Sein letztes grosses Werk war die St. Michaels-Kathedrale, deren gefällige moderne Bauformen von der Grosszügigkeit des Erbauers Zeugnis geben.

Der Missionsgesellschaft Bethlehem sei zum schweren Verlust tiefes Beileid ausgesprochen. Mögen aus diesem tragischen Tode der Mission neues Leben erblühen.

Canonicus Basilius Vogt. Der am 20. Januar in Chur verstorbene Domscholasticus Basilius Vogt war einer der grossen geistlichen Pioniere und Gründer von Katholisch-Zürich. Geboren am 25. Oktober 1866 in Balzers (Fürstentum Liechtenstein) oblag Basilius in Schwyz den humanistischen und in Innsbruck und Chur den philosophischen und theologischen Studien. Am 20. Juli 1890 zum Priester geweiht, betrat er am 19. September 1891 sein Arbeitsfeld Zürich, wo er 40 Jahre lang als treuer Hirte, im Weinberg und auch im „Steinbruch“ des Herrn arbeitete, zuerst als Vikar an der Liebfrauenkirche, damals der einzigen rechtsufrigen kath. Kirche, unter seinem Landsmann Pfarrer Dr. Matt sel., und von

1909 bis 1928 als dessen Nachfolger an derselben Kirche. Als Kirchenbauer, Schulgründer, Errichter eines Jünglingsheims, von zwei Josephsheimen für Töchter, eines Annaheims für ältere Frauen, als Vereinsleiter und Seelsorger für alles und für alle hat Basilius Vogt sich unsterbliche Verdienste um die Zürcher Diaspora erworben. Schon als Vikar war er die rechte Hand seines Pfarrers beim Bau der Liebfrauenkirche, dann der Antoniuskirche, der Herz-Jesukirche in Oerlikon. Als Pfarrer leitete er den Bau der Guthirtkirche und Josephskirche und sicherte den Bau der Bruderklausenkirche. Sein eigenstes Werk war die Gründung der ersten katholischen Mädchen-Sekundarschule der Diaspora, deren Blüte von seinem Weitblick zeugt. Er war Redaktor des beliebten Diasporakalenders und eifriger Förderer der „Neuen Zürcher Nachrichten“. Durch die Fritz Kunz übertragene Ausmalung des Schiffes der Liebfrauenkirche, als verständnisvoller Förderer von Liturgie und Kirchenmusik zeigte der Vielbeschäftigte, dass er im Strudel der Grossstadt sich den Sinn für die schönen Künste nicht verkümmern liess.

Schon im Jahre 1916 wurden die Verdienste des Verstorbenen durch die Verleihung des Ehrenkanonikats anerkannt. Des Otium cum dignitate als Domscholasticus der Kathedrale von Chur durfte er sich nur ein lustrum lang erfreuen: während des Chorgebetes traf ihn der Schlag, und aus den Händen des Diözesanbischofs empfing er die letzte Oelung. R. I. P. V. v. E.

Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel.

Für 1934 sind mit bischöflicher Genehmigung folgende Lieder aus dem „Laudate“ zu gemeinsamem Studium in allen Pfarreien bestimmt worden:

- No. 107 O Engel aus den Scharen
- „ 110 O Gottesstreiter
- „ 112 In dieser Nacht
- „ 123 Ave Regina caelorum.

Das Schutzengellied eignet sich recht gut als Schulgesang zum Abschluss des Unterrichtes; es sollte aber auch in den Familien wieder heimisch werden und so die Liebe und Ehrfurcht vor dem Schutzengel mehren.

Die heutigen Geisteskämpfe begründen es zur Genüge, das Canisiuslied dem Volke beizubringen und es oft zu singen als Kampflied gegen den Unglauben. Welch tiefe Wirkung müsste es erzielen, wenn es z. B. als Schlussgesang an Katholikenversammlungen gemeinsam gesungen würde! Der Verfasser des Liedes ist P. Karl Racke S. J. (1848—1925). Er war homiletischer Schriftsteller, Liederdichter und Komponist.

Das Abendlied, das auch zu den deutschen „Einheitsliedern“ zählt, eignet sich als Schlussgebet des nachmittägigen Unterrichtes, aber ebenso gut nach der Abendandacht in der Kirche. Wäre es nicht auch ein erhebendes Abendgebet im Kreise der Familie?

Wohl ist das „Ave Regina caelorum“ in der Liturgie auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Das ist kein Hindernis, es das Jahr hindurch bei nicht liturgischen

Andachten, Kongregationsversammlungen, Marienandachten, ertönen zu lassen, damit es wieder Volksgut wird.

Die HH. Seelsorger mögen genannte Lieder in der Schule und den katholischen Vereinen üben und sie oft singen lassen. Man ermuntere zudem die Gläubigen, das kirchliche Lied auch im häuslichen Kreise zu pflegen.
Luzern. Friedr. Frey, Diözesanpräses.

Rezensionen.

Ein Weg zur Kanzel. Ein Vorschlag zur systematischen Erarbeitung der Predigt von P. Dionys Habersbrunner, O. M. Cap., Domprediger in Passau. Verlag Pustet, Regensburg. — Die 120 Seiten zählende Schrift behandelt in längerer Ausführung das Kapitel aus der Theorie der geistlichen Beredsamkeit, über das Werden der Predigt. Für dieses Werden soll ein sicherer und allzeit gangbarer Weg gezeigt und verteidigt werden. Zur Orientierung und des bessern Verständnisses wegen werden einige Paragraphen aus der Homiletik vorausgeschickt, so dass der theoretische Inhalt die vier Abschnitte umfasst: 1. Von den Teilen der Predigt. 2. Homilie und Sermo; Vergleich zwischen beiden. 3. Aufbau der Predigt; der logische, psychologische und biblische Aufbau. 4. Die praktische Anfertigung der Predigt, und zwar Schema der Predigt und Anleitung zur Anfertigung der Predigt. Dem theoretischen Teil wird als Anhang eine Anzahl vorbildlich durchgeführter Lehrbeispiele beigelegt. Recht hat der Autor, wenn er sagt, der Prediger dürfe nicht zur Schallplatte werden, die Fertigung wiedergibt ohne eigene Verarbeitung. Recht hat er wieder, wenn er sagt, es gebe noch andere Wege zum Ziele und darum seinem Buch den Titel gibt: Ein Weg zur Kanzel (und nicht Der Weg). Auf jeden Fall ist das Büchlein sehr praktisch und anregend für den Anfänger und den Fortgeschrittenen. -b-

Das Kind und die Aloisianischen Sonntage. Verlag Pfarramt Escholzmatt. Ein liebes Büchlein in die Hand der Kinder und darum in möglichst einfacher Sprache geschrieben. Der Verfasser hat der Andacht zugleich die Mess- und Kommuniongebete beigegeben, weil das Kind nicht gerne zwei Büchlein in die Kirche bringt. Nicht so sehr aloisianische Sonntage, sondern aloisianische Wochen machen das Schriftchen zu einem eucharistischen Erziehungsmittel, ganz gemäss dem Grundsatz, wie ihn der Heilige von Gonzaga durchgeführt hat. Man kann wirklich mit dem Büchlein den Kindern ein nützliches und liebes Geschenk machen. -b-

Katholisches Religionslehrbuch für höhere Volksschulen, von L. Wyss, Pfarrer und Erziehungsrat. Verlag Benziger u. Cie., Einsiedeln. Das allgemein beliebte Religionsbuch des erfahrenen Seelsorgers erlebt hier seine 14. Auflage, ein Beweis für seine anerkannte Güte und Brauchbarkeit. Uebersichtlich und klar gibt es der heranwachsenden Jugend die Waffen in die Hand für den Kampf gegen die Gottlosenbewegung. Hier findet sich das nötige Wissen und die träte Antwort. -b-

Die Höhlenbuben am Waldloch, von Josef Hauser, eine Erzählung für die Jugend. Verlag Gebr. Hess, Basel. Eine Erzählung aus den Bergen der Innerschweiz. Sie spiegelt so recht das Denken, Fühlen und Handeln der Bergbuben wieder. Es ist ein Sang aus der Heimat, ein Buch der Bruder- und Heimatliebe. Spannend und klar reiht sich Kapitel an Kapitel und mit feuriger Anteilnahme wird jeder Schweizerbub dieses stille Heldenstück der weltverlassenen Höhlenbuben bewundern. Eine echt schweizerische Erzählung. Möge der Verfasser diesem schönen Erstlingswerk weitere folgen lassen für unsere Jugend! -b-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Witterswil-Bättwil, Kt. Solothurn, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 4. Februar 1934 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Predigtbuch nach Art. 125 C. S.

Gebundene Predigt-Bücher, in welche ein Abriss der Predigten eingeschrieben werden kann, so dass die Pfarrherren stets leicht die behandelten Stoffe nachkontrollieren können, sind nun zu haben bei der Buchdruckerei Union A.-G., Solothurn, und können dort bestellt werden. Der Preis eines solchen Buches zu 200 Seiten stellt sich auf Fr. 8.50, zu 300 Seiten auf Fr. 9.50 und zu 400 Seiten auf Fr. 10.50. Jedem Buch ist ein alphabetisches Register beigegeben.

Solothurn, den 24. Januar 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 127,110 59
Kt. Aargau: Jonen 100; Würenlingen, Hauskollekte 800; Wettingen, Gabe von Ungenannt 400; Brugg, Gabe von Herrn Max Mühlebach 200; Oberrüti, I. Rate 77.80; Gansingen 40	" 1,617 80
Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell	" 945.—
Kt. Baselland: Muttetz, Hauskollekte 250; Pratteln, Hauskollekte 151; Aesch 85; Arlesheim 204.20	" 690.20
Kt. Baselstadt: Basel, Heilig-Geistkirche	" 700.—
Kt. Bern: Brislach, Hauskollekte 150; Ostermundigen 17 05; Rocourt 6, St. Brais 100; Soyhières 40; Bressaucourt 31	" 344.05
Kt. Glarus: Näfels, von Ungenannt	" 5.—
Kt. Graubünden: Thusis, Hauskollekte 237; Andeer, Kollekte 142; Obercastels 90; Churwalden, Hauskollekte 92; Schlans, Hauskollekte 100; Mastrils, Hauskollekte 70; Chur, Gabe von I. P.-J. 50; Disentis, aus H.H. Pfarrer Deflorin-Stiftung 80; Tersnaus, Hauskollekte 62; Vals, aus dem Vermächtnis von Magdalena Töng-Schmid 50	" 973.—
Liechtenstein: Ruggell, Hauskollekte 82; Schellenberg, löbl. Frauenkloster 20	" 102.—
Kt. Luzern: Hochdorf, Hauskollekte durch den Marienverein 1,800; Aesch-Mosen, Haus-	

kollekte 476; Pfaffnau, Hauskollekte 980; Root, Nachtrag 100; Malters 370; Bramboden, Hauskollekte 110; Sursee, von einem ungenanntseinwollenden Wohltäter 50; Neudorf, Nachtrag 16; Willisau, à conto Beiträge 22 50; Buchrain, II. Rate 50	Fr. 3,974.50
Kt. Nidwalden: Stans, Filiale Stansstad 221; Dallenwil, Hauskollekte 295	" 516.—
Kt. Obwalden: Kerns, a) Sammlung, 1,340, b) Gabe von der Marianischen Jungfrauen-Kongregation 50, c) Filiale St. Niklausen 110; Sachseln, Kaplanei Flüeli, Hauskollekte 260	" 1,760.—
Kt. Schwyz: Altendorf, Hauskollekte 435; Siebnen, a) Nachtrag 25, b) Stiftung von Witwe Veronika Mäder-Ziegler sel. 5; Arth, Gabe von Ungenannt 40	" 505.—
Kt. Solothurn: Rodersdorf 12; Härkingen 22; Hochwald 20; Flumental 100; Zuchwil 100	" 254.—
Kt. St. Gallen: Bütschwil, von Witwe Karolina Hautle sel. 25; Mörschwil, Legat von H.H. Prälat Huber sel. 100; Azmoos-Wartau 25	" 150.—
Kt. Tessin: Bellinzona, deutsche Kolonie	" 100.—
Kt. Thurgau: Güttingen, Opfer und Gabe 29.50; Münsterlingen 51; Emmishofen, Opfer und Gaben 150; Tobel, Gabe von Ungenannt 500	" 730.50
Kt. Wallis: Leuk-Stadt 222; Steg-Hohtenn 24; Ried-Mörel 12.30; Nendaz 18 55; Grimisvat 15; Fiesch 10; Raron, Gabe 100; Nax 4.60; Unterbach, Hauskollekte 35; Mase 20; Agarn 12; Sembrancher 15.20; Oberwald 23; Saas-Balen, Opfer und Gaben 28; Montana-Vermala, Kollekte 108.50	" 648.15
Kt. Zug: Unterägeri, Hauskollekte 1,375; Oberägeri, Filiale Hauptsee, Hauskollekte 173.40; Baar, Hauskollekte, I. Rate 1,964	" 3,512.40
Kt. Zürich: Zürich, a) St. Anton, Sammlung 1,750, b) Liebfrauen, Beitrag des katholischen Jünglingsvereins 200, c) St. Josephs-Kirche, Sammlung 544.50; Uster, Hauskollekte 400; Hinwil, Hauskollekte 198; Turbenthal, Hauskollekte 302; Oerlikon, Sammlung 1,660; Männedorf, Legat von Herrn Paul Emil Herzer sel. in Stäfa 500	" 5,554.50
Total:	Fr. 150,192.69
B. Ausserordentliche Beiträge.	
Uebertrag korrigiert auf:	Fr. 88,364.—
Kt. Bern: Gabe von H.H. Abbé Buchwalder sel., Pfarrer in Courtemaiche	" 1,000.—
Total:	Fr. 89,364.—
C. Jahrzeitstiftungen.	
Jahrzeitstiftung für Frau Maria Josepha Fehr geb. Eggspühler sel., von Klingnau, mit jährlicher einer hl. Messe in Schöffland	Fr. 300.—
Zug, den 14. Dezember 1933.	
Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.	

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Tüchtige, in sämtlichen Arbeiten eines Pfarrhaushaltes bewanderte Person sucht Stelle als

Haushälterin
zu hochw. geistlichem Herrn. Zeugnis zu Diensten. Eintritt Februar. Adresse unter Z. K. 701 erteilt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung Eschenbach A.-G.

Telephon 4.26

Beedigt für Messweinlieferungen.


Vertretung von **Knutwiler Stahl-sprudel und Ferrosana.**

Turm-Uhren

J. Mäder

Andelfingen

(Zürich)



Tochter aus guter Familie, wohnhaft im Kt. Luzern, 30 Jahre alt, welche schon in geistl. Hause in Dienst stand, sucht wiederum Stelle zu geistl. Herrn als

Haushälterin

oder als Aushilfe. Zeugnisse liegen vor. Offerten sind zu richten an die Expedition des Blattes unter C. D. 702.

Tochter gesetzten Alters, welche mit allen Hausarbeiten vollständig vertraut ist sucht Stelle als

Hilfs-Köchin
in ein Pfarrhaus. Referenzen und Zeugnisse von Priestern stehen zu Diensten. Adr. zu erfragen unter C. C. 699 bei der Expedition.

Welcher Pfarrer

würde einem braven kathol. Luzerner Jüngling zu einer Stelle als Kanzlist auf einer Luzerner Gemeindekanzlei verhelfen? Der Jüngling hat seine Lehrzeit auf einer Gemeindekanzlei beendet und sucht eine Stelle als

KANZLIST

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Kathol. Pfarramt Menziken (Aarg.)

Eine Gemeinde sucht für das alte, tod-kranke Harmonium des Kirchleins ein anderes, wenn auch älteres, aber gut erhalt.

Harmonium
gegen bescheidenen Preis.
Kaplanei Auf Yberg (ob Schwyz)

Leichen-Wagen

mit aller Garantie, sowohl in Bezug auf solidesten Bau, als erstklassige Ausstattung, mit jeder Zubehör, ein u. zweispännig benützbar, liefert kurzfristig, zum Occasionspreis von Fr. 900.—

Menzli & Co.

Wagenbau, Giswil.



FUCHS & CO. - ZUG
Meßweine
 Telefon 40.041
 Gegründet 1891



Altarkerzen

Osterkerzen	Weihrauch
Missionskerzen	Rauchfasskohlen
Kommunionkerzen	Ewiglichtgläser
Ewiglichtöl	Ewiglichtdochte

beziehen Sie vorteilhaft von

M. HERZOG

WACHSKERZENFABRIK SURSEE

Seit 45 Jahren bekannt für Qualität

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
 Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
 den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
 Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
 assen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
 WEINE & SPIRITUOSEN

Teil. 22.224 Reinecherstr. 10

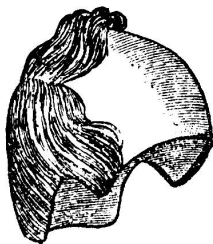
Vertrauenshaus für

Messweine
 Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEIIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik

Mietperücken von Fr. 1.— an
 Neue Perücken von Fr. 5.— an
 Wollkrepp zum Selbstanfertigen
 von Bärten per Meter Fr. 1.—
 Schminken, Mastix, Nasenkitt
 etc. billigst. Schminkbücher mit
 farbigen Abbildungen.

F. Daiger, Perückenfabrik, Basel



Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Messwein

Sowie in- und ausländische
 Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinlieferanten

**LUZERNER
 KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
 VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

F. HAMM



**Glockengießerei
 STAAD b. Rorschach**

Emil Schäfer
 GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
 Telefon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
 Reparaturen aller Glasmalereien
 Wappenscheiben

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
 STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN
 ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
 SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage.
 Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen
 und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen,
 Missionskerzen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
 sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
 lichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen
 für „Immergrad“ in jeder Grösse.